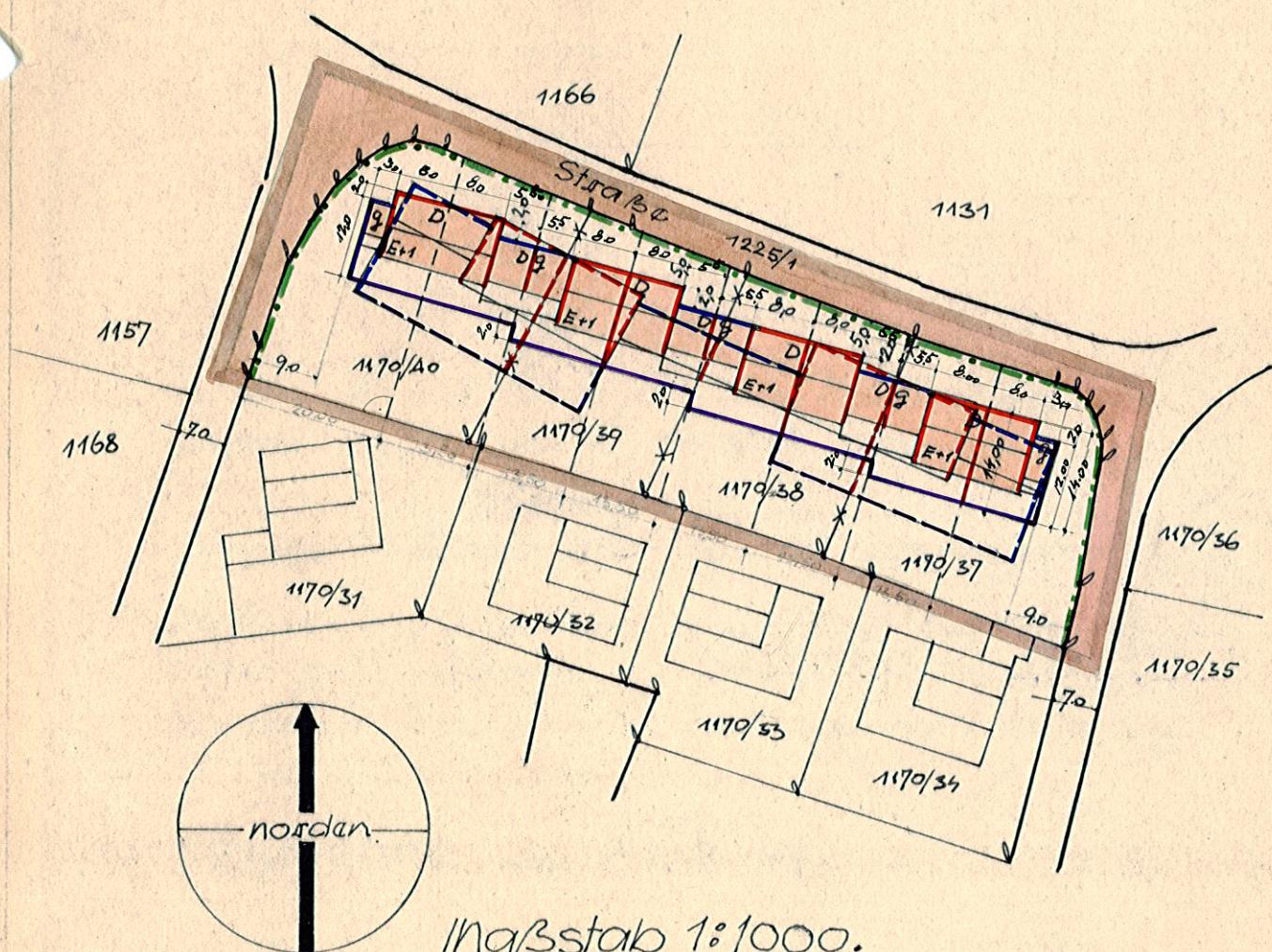


Bebauungsplan-Änderung
der Gemeinde Eggingen, Landkreis Ehingen
für Flur-Nr. 1170/37-40, Binsbergsiedlung.

Am Feldl



Maßstab 1:1000.

nachbarliche Zustimmung:

1170/31

Müller

1170/33 Böschmer

1170/32

Richtmaier

1170/34 Bömer

Die Gemeinde Egmatting, Landkreis Ebersberg
erlässt gemäß §§ 9, 10, 13 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960
(BGBl. I S. 341), Art. 23 Gemeindeordnung vom 25.1.1952
(BayBSI Seite 461), Art. 107 Bayer. Bauordnung vom 1.8.1962
(GVBl. S. 179) und der Verordnung über die bauliche
Nutzung der Grundstücke vom 26.6.1962 (BGBl. I S 429)
diesen Bebauungsplan als

SATZUNG.

Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes
wurden ortsüblich am ... 19. 10. 64 ... durch

Anhänger

(Angabe der Bekanntmachungsart) bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan hat hierauf sonst Begründung
in der Gemeindekanzlei vom ~~20. 8. 64.~~ bis ~~27. 8. 64.~~
ausgelegen. Dainit wurde der Bebauungsplan nach
§ 13 BbauG. rechtsverbindlich.

Egmatting, den ~~27. 8. 64.~~ ^{12. 10. 64}

Ochmink
(Bürgermeister)



Planfertiger:

Dipl.-Ing. Karl Zuber
München 25
Kirchnerstraße 2 - Tel. 77 66 80



München, den 22. Juli 1964.

A. Festsetzungen.

- 1/ Das Bauland ist nach §9 BBauG. und §4 Baunutzungsordnung als allgemeines Wohngebiet festgesetzt.
- 2/ Nebenanlagen im Sinne des §14 Baunutzungsordnung können ausnahmsweise zugelassen werden.
- 3/ Soweit Garagen in den hierfür besonders an den Grundstücksgränen ausgewiesenen Flächen errichtet werden, ist Grenzbauung festgesetzt. Doppelgaragen müssen an die Grundstücksgräne zusammengebaut werden.

Größe des Geltungsbereiches.

In diesem Verfahren

unverändert bestehend bleibende, fastzusätzende, aufzuhebende Baulinien.

Strassen- u Grünflächenbegrenzungslinie

zwingende Baulinie

vordere Baugrenze

seitl. u rückw. Baugrenze.

- DG. Flächen für Doppelgaragen
g. Flächen für Garagen
D Doppelhaus
E+1 Erdgeschoss u. 1 Vollgeschoss.

a zuhaltende Firstrichtung
Dachform: Satteldach.
Dachneigung: 26°
Traufhöhe: 5,90 m, Sockelhöhe: 0,40 m

Grundflächenzahl: 0.2
Geschossflächenzahl: 0.35

Die Geschosszahlen sind als zwingend festgesetzt.

B. Hinweise.

- Breite der Straßen- Wege und Vorgartenflächen.
- öffentliche Verkehrsflächen, 1170/38 Flurstücksnummern.
- bestehende Grundstücksgränen.
- Vorschlag für die Teilung des Grundstückes.
- * * Grundstücksgränen, die entfallen sollen.